

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

A) Ämtliche Bekanntmachungen

Nr. Bezeichnung

- 30 **Bebauungsplan Nr. 255 - Siedlung Eduard-Mörke-Platz -**
- 31 **Umbau der Straßen Am Pütt, Am Hang, Hermann-Löns-Anger, Am Grünen Winkel und Am Kitzberg - Bürgerversammlung -**
- 32 **Bebauungsplan Nr. E 37 - Kalkofen -**
- 33 **Bebauungsplan Nr. W 7 - In der Krause II -**
- 34 **57. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Vorranggebiete für Windenergieanlagen -**
- 35 **Bebauungsplan Nr. 78 - Waldsiedlung -**

B) Hinweisbekanntmachung

Jagdgenossenschaftsversammlung - gemeinschaftlicher Jagdbezirk Eschweiler VI - Lohn -

17. Jahrgang
Ausgabe Nr. 8
11.04.2001

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
Fachbereich Personal, Organisation, NSM,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
12/Organisation, EDV, Controlling,
Berichtswesen,
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 42,00 DM jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankschaltern.

30

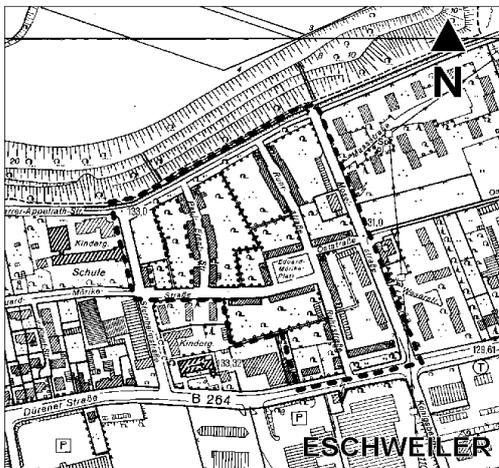
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 05.04.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2001 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 255 - Siedlung Eduard-Mörke-Platz - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Eschweiler-Ost und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 255 - Siedlung Eduard-Mörke-Platz - liegt mit Begründung vom 23.04.2001 - 07.05.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen des ausgelegten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 255 - Eschweiler-Ost - vorgebracht werden.

Eschweiler, 05.04.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

31

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 02.04.2001

Umbau der Straßen Am Pütt, Am Hang, Hermann-Löns-Anger, Am Grünen Winkel und Am Kitzberg

Die Planung und die Bauausführung wurde in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 28.03.2001 vorgestellt.

Zur Vorstellung der Planung sowie zur Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung anberaumt.

Diese findet statt am

26.04.2001, 18.00 Uhr,

im **Ratssaal des Rathauses der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.**

In der Versammlung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, zum vorgestellten Straßenumbau Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Eschweiler, 02.04.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

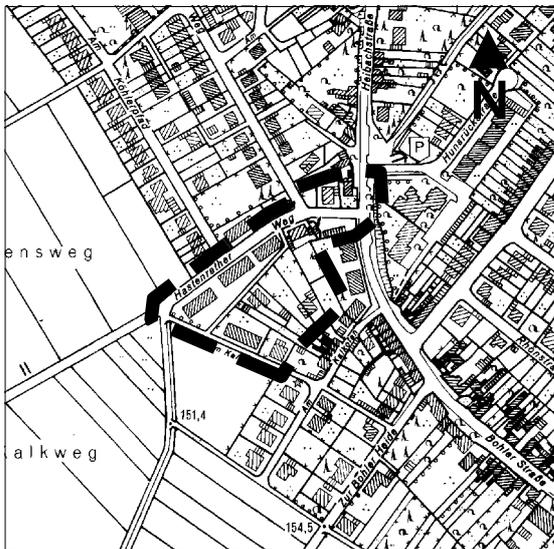
32

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 05.04.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2001 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 37 - Kalkofen - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bergrath und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 23.04.2001 bis 07.05.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer

448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und

Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 05.04.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

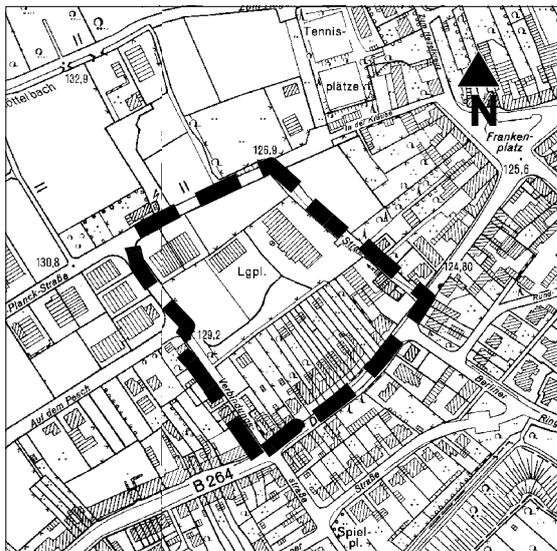
33

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 05.04.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2001 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W7 - In der Krause II - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Weisweiler und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 23.04.2001 bis 07.05.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger

die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 05.04.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

34

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 06.04.2001

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 05.04.2001, Az.: 35.2.11-07-43/01, die 57. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Vorranggebiete für Windenergieanlagen - mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Eschweiler am 04.04.2001 beschlossene 57. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes.

Köln, 05.04.2001

Bezirksregierung Köln

Az.: 35.2.11-07-43/01

Im Auftrag

gez. Jeuck

Das Plangebiet umfasst das Gesamtgebiet der Stadt Eschweiler (siehe Seite 6).

(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die 57. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplanes - Vorranggebiete für Windenergieanlagen - wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich. Sie liegt mit Erläuterungsbericht auf Dauer bei der Dienststelle Stadt-

planung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 447, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 215 und 214 des Baugesetzbuches. Danach ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorranggebiete für Windenergieanlagen - unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eschweiler geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 06.04.2001

Bertram
Bürgermeister

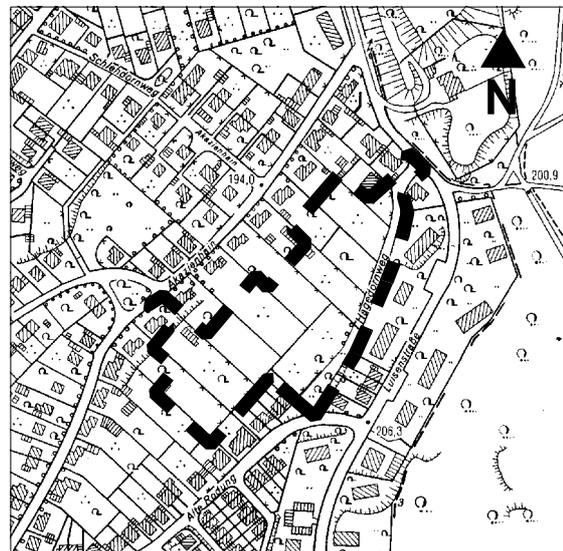
35

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 05.04.2001

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2001 aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 - Waldsiedlung - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der z. Z. gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich der Siedlung Waldschule und ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

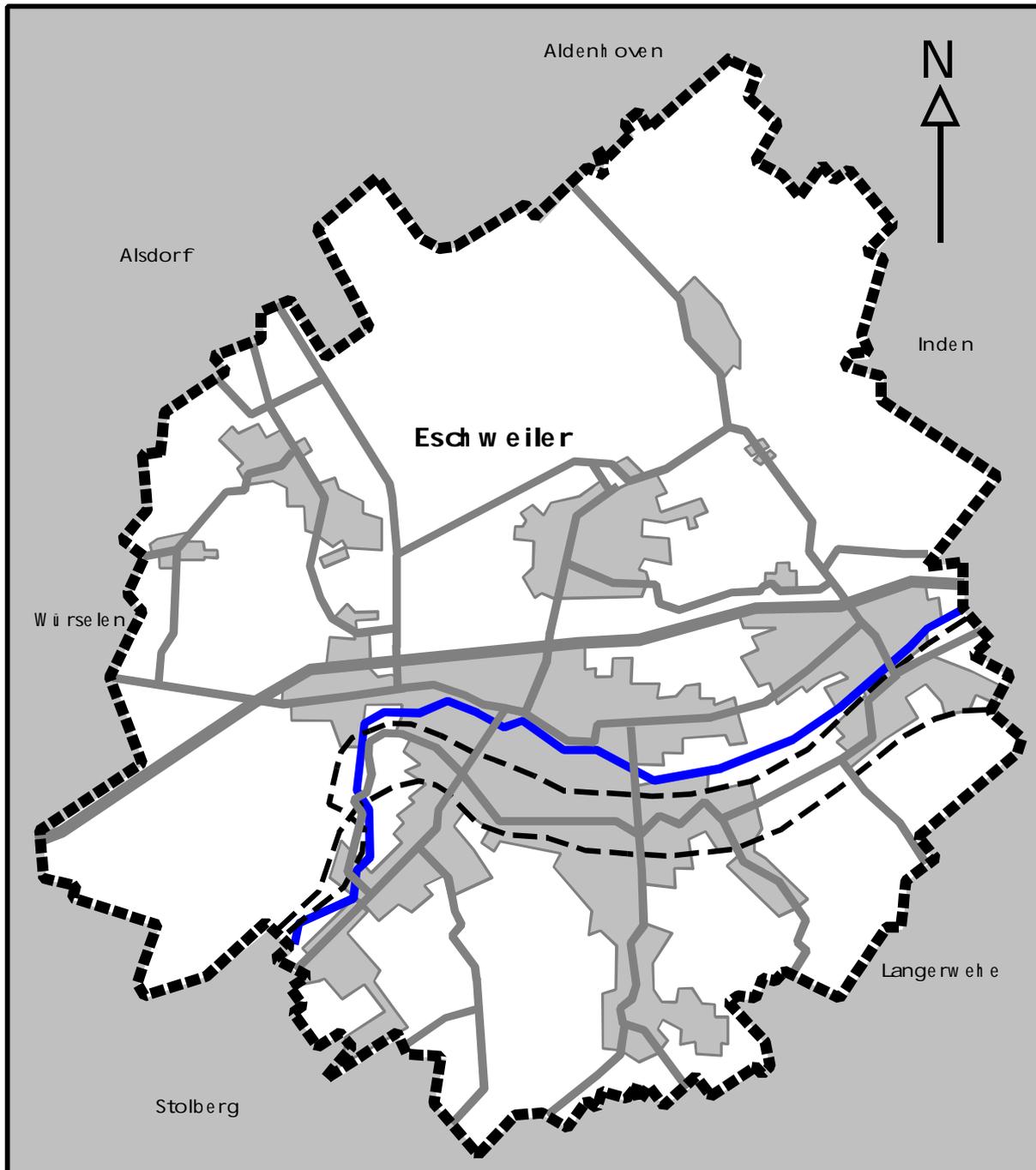
Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 23.04.2001 bis 07.05.2001 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 05.04.2001
In Vertretung

Knollmann
Beigeordneter

Stadt Eschweiler Flächennutzungsplan

57. Änderung (Ergänzung)-Vorranggebiete für Windenergieanlagen-



Zeichenerklärung:

----- Stadtgrenze = Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung (Ergänzung)

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaftsversammlung

des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Eschweiler VI -Lohn- am 15.05.2001 um 10.00
Uhr in Raum 2 des Rathauses, Rathausplatz 1
in 52249 Eschweiler

Zu der vorgenannten Jagdgenossenschafts-
versammlung werden hiermit alle Jagdgenos-
sen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
Eschweiler VI -Lohn- eingeladen.

Tagesordnung:

5. Eröffnung und Begrüßung
6. Feststellung des Stimmrechtes
7. Verlesung und Genehmigung der Nie-
derschrift über die Jagdgenossen-
schaftsversammlung vom 04.05.2000
8. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
9. Kassenbericht
10. Berichte der Kassenprüfer und Entla-
stung des Notvorstandes
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Auszahlung der Jagdpachtanteile
14. Verschiedenes

Eschweiler, den 27.03.2001

Für die Stadt Eschweiler
als Notvorstand für den
gemeinschaftlichen Jagdbezirk
Eschweiler VI -Lohn-

Im Auftrag

Färber